

Aus dem Gemeinderat – Sitzung vom 25.04.2023

Gründung eines Zweckverbandes „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ Verkehrsüberwachung

Im Herbst 2021 erfolgte durch das Landratsamt eine Abfrage zur kommunalen Verkehrsüberwachung, welche großen Bedarf der Landkreisgemeinden zu Tage förderte.

Im März 2022 wurden die Umfrageergebnisse und damit der Bedarf im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Es folgte die Gründung einer Arbeitsgruppe welche die Interkommunale Zusammenarbeit in der Verkehrsüberwachung rechtlich prüfen und deren Umsetzung klären sollte. An dieser Arbeitsgruppe beteiligten sich Bürgermeister, Geschäftsleiter und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Landratsamt.

Als Ergebnis der Prüfung wurde der Vorschlag „Gründung eines Interkommunalen Zweckverbandes zur Verkehrsüberwachung“ weiterverfolgt. Neben dem erforderlichen Satzungsentwurf, wurde die notwendige Ausstattung, Räumlichkeiten und Umsetzung durch eine Fremdvergabe für die Dienstleistung „Außendienst“ geprüft, abgewogen und favorisiert. Es wurde ein Zeitplan entwickelt, um die Gründung des Zweckverbandes noch in 2023 zu ermöglichen. Die Aufnahme der Kontrolltätigkeit im Außendienst ist ab 01.01.2024 geplant.

Der Vorschlag der Arbeitsgruppe war, dass die jeweilige Gemeinde einen Grundsatzbeschluss über die Mitgliedschaft im Zweckverband, die Übertragung der Aufgabe kommunale Verkehrsüberwachung und den Umfang der in 2024 und 2025 durchzuführenden Überwachungsstunden im ruhenden und fließenden Verkehr fassen soll.

Für die Gemeinde Güntersleben, die bisher in den vergangenen Jahren ein jährliches Defizit von 2.000 Euro – 10.000 Euro (ohne Berücksichtigung des Jahres mit der Sperrung der Kreisstraße) würde dies ein noch höheres Defizit bedeuten.

Seit September 2007 führt die Gemeinde bereits die Verkehrsüberwachung im fließenden Verkehr mit 12 Stunden im Monat durch. Die Aufgaben übernimmt die gemeinnützige Gesellschaft für Kriminalprävention und Verkehrssicherheit (gGKVS). Seit Juni 2018 wird auch der ruhende Verkehr durch die Partnerfirma der gGKVS – ESD Verkehrsdienste – mit 12 Stunden im Monat überwacht. Der Innendienst findet an zwei bis drei Stunden in der Woche statt.

Die Verkehrsüberwachung bedient nur die Gemeinde Güntersleben. Weitere Gemeinden, die einen erhöhten Aufwand an Innendienstleistungen erfordern, wie in einigen anderen Gemeinden, sind nicht angegliedert.

Die gGKVS hat sich auch beim Landratsamt bez. der Fremdvergabe als Dienstleister vorgestellt.

Auch aufgrund der vielen ungeklärten Punkte, die ein Zweckverbandsbeitritt zur Folge hätte (Betriebsergebnisse unklar, Sockelbetrag noch nicht geklärt, Auswirkung der Beendigung der bestehenden Vereinbarung mit der gGKVS usw.) und dem gegenüberstehend, die in Güntersleben seit Jahren funktionierende und bewährte Verkehrsüberwachung mit beständigen Partnern, schlägt die Verwaltung folgendes vor, dem Zweckverband „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ zunächst nicht beizutreten. Güntersleben führt die Verkehrsüberwachung wie bisher in eigener Verantwortung durch. Der Gemeinderat befürwortete diesen Vorschlag einstimmig.

Freiflächenphotovoltaikanlagen auf Günterslebener Gemarkung - Grundsatzbeschluss

Nach Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses vom 07.02.2023 sowie einer Vertiefung der Thematik in der Gemeinderatssitzung vom 14.02.2023, bei welcher Projektentwickler der Firma „AQ Ampere“ aus Hamburg zugegen waren, ist nun ein Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen erforderlich.

Auftrag aus der vorausgegangenen Gemeinderatssitzung an die Fraktionen war es, unter Berücksichtigung der nötigen Schritte wie Flächennutzungsplanänderung, Ausweisung eines Sondergebiets, Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans, usw., in den einzelnen Fraktionen zu beraten.

Der Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss empfahl in seiner Sitzung am 18.04.2023, wie vom Gemeinderat weiter verfahren werden soll.

Eine Möglichkeit wäre, den Grundsatzbeschluss aus der Gemeinderatssitzung vom 19.01.2010 zu erneuern und auch weiterhin jeden entsprechenden Antrag abzulehnen.

Eine weitere Möglichkeit wäre die sofortige Aufhebung des o. g. Grundsatzbeschlusses um die Möglichkeit zu schaffen, dass

Interessenten entsprechende Planungen anstoßen und die seitens der Verwaltung notwendigen Verfahrensschritte eingeleitet werden. Eine dritte, von der Verwaltung favorisierte Möglichkeit wäre, aktuell nicht einen Investor, sondern ein unabhängiges Planungsbüro zu beauftragen, geeignete Flächen festzustellen und aufgrund dieser „Machbarkeitsstudie“ zu entscheiden, ob der Grundsatzbeschluss aufgehoben werden soll. Im Anschluss daran kann die Verwaltung Kontakt mit Investoren aufnehmen und auch die Möglichkeiten der Beteiligung von Bürgern, z.B. über eine Bürgergenossenschaft prüfen.

Zumindest hat die bisherige Berichterstattung in der Tageszeitung mit dem Auszug aus der digitalen Flurkarte zu einigen - auch emotionalen - Anrufen in der Verwaltung geführt. Es gab Rückfragen, warum z.B. nur die abgebildeten Flächen geeignet seien und auch Vorbehalte gegenüber einem geplanten Umspannwerk.

Die Verwaltung hält deshalb die Beteiligung eines unabhängigen Fachbüros für dringend notwendig. Diese Auffassung teilte nach intensiver Beratung auch der Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss mehrheitlich und empfiehlt dem Gemeinderat deswegen die Beauftragung eines entsprechenden Büros einschließlich der Prüfung weiterer Standorte für Windkraftanlagen.

Der Gemeinderat hat mit 9 : 8 Stimmen abgelehnt am Grundsatzbeschluss vom 19.01.2010 festzuhalten und keine Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf geeigneten Flächen im Außenbereich durch Bauleitplanung zu ermöglichen.

Einstimmig wurde die Verwaltung beauftragt, Angebote bei entsprechenden Fachbüros für die Ermittlung und Prüfung geeigneter Standorte für Photovoltaik- und Windkraftanlagen einzuholen.

Ausbau Verbindungsweg Grundweg/Mühlweg

In der Sitzung des Gemeinderats vom 09.02.2021 wurde beschlossen, den Fußweg vom Mühlweg über die Holzbrücke zum Grundweg und weiter zur WÜ 3 mittels einer Asphaltierung, einer sogenannten Tragdeckschicht, zu befestigen.

Die seinerzeit geschätzten Kosten beliefen sich auf rund 31.000 €. Im Zuge der Glasfaserverlegung hat nun die Firma Belle Bau ein Angebot über 22.798,38 € vorgelegt.

Das Angebot sieht den Ausbau so vor, dass der Weg auch mit Fahrzeugen befahren werden kann, wobei der Standard dem eines „landwirtschaftlichen Weges“ entsprechen wird. Für das erwartete Verkehrsaufkommen scheint dies aus Sicht der Verwaltung die ideale Lösung an dieser Stelle darzustellen..

In seiner Sitzung vom 18.04.2023 hat der Bau-, Landwirtschafts- u. Umweltausschuss empfohlen, die Fa. Belle Bau GmbH aus Burgsinn, zum Brutto-Angebotspreis von 22.798,38 € mit den Arbeiten zu beauftragen.

Der Gemeinderat folgte der Empfehlung des Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses mit Stimmenmehrheit von 16:1.

Sanierung Verbindungsweg Ringstraße-Bachweg

Im Rahmen der Verlegung der Glasfaserkabel durch die Firma „Blitzbau“ musste ein Teil der Asphaltfläche des Verbindungswegs neben Bachweg 20 und Ringstraße entfernt werden. Bei den Arbeiten stellte sich heraus, dass die Asphaltdecke des Fußwegs in einem miserablen Zustand ist und bei den Schneidarbeiten die Kanten großflächig wegbrechen. Jeder Versuch den Schnitt großzügiger anzusetzen führte nur zu einer weiteren Verschärfung des Problems, weshalb die Firma „Blitzbau“ um Rücksprache mit der Gemeinde gebeten hat.

In seiner Sitzung vom 18.04.2023 beschloss der Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss im Rahmen einer Ortseinsicht, dass ein Angebot für die Erneuerung der Oberfläche auf der gesamten Länge des Wegs eingeholt werden soll.

Die Verwaltung hat die Firma Belle Bau GmbH kontaktiert, da diese die Arbeiten zwischen Mühlweg und Edeka-Markt ausführen soll und hier Synergieeffekte bestehen würden.

Mit Angebot vom 24.04.2023 bietet die Firma Belle Bau GmbH die Leistung für 25.976,21 € brutto an. Die Arbeiten erfordern aufgrund der Steigung im Baufeld einen gewissen Mehraufwand gegenüber den Flächen am Mühlweg, weshalb der Preis pro Quadratmeter über dem Angebotspreis für den Verbindungsweg Mühlweg/Grundweg liegt.

Insgesamt ist die Angebotssumme jedoch als realistisch zu bewerten. Der Gemeinderat ist hier einstimmig der Empfehlung des Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses gefolgt und hat der Firma Belle Bau den Auftrag erteilt.

Baumaßnahme am Birkenweg - Aufwertung des Dürrbachs in der Ortslage, Auftragsvergaben

Im Zuge einer dringenden notwendigen Brückensanierung und somit verbundenen Aufwertung der Flächen am Dürrbach, wurden die Landschaftsbauarchitekten Kaiser + Juritza + Partner GmbH mit der Durchführung der Ausschreibungen, für die hierfür notwendigen Arbeiten / Gewerke am Birkenweg beauftragt.

Für diese Maßnahmen wurden im Zuge einer beschränkten Ausschreibung Ausschreibungsunterlagen an insgesamt 20 Bewerber versandt.

Zur Submission wurden 12 Hauptangebote abgegeben:

- 4 Bewerber Landschaftsbau
- 5 Bewerber Brückenbau
- 3 Bewerber Metallbau

Die Angebotssummen liegen insgesamt mit 11.325,69 € unter der Baukostenberechnung vom 05.04.2022.

Beauftragt wurde der Landschaftsbau an die Firma Fleischhacker mit einer Angebotssumme von 375.803,64 € mit 15:2 Stimmen.
Den Auftrag für den Brückenbau erhielt mit 16:1 Stimmen die Firma Wirsing aus Wülfershausen zu einem Angebotspreis von 23.398,30 €. Die Firma Jung Metallbau aus Schwanfeld erhielt den Auftrag für die Metallbauarbeiten lt. Angebotspreis in Höhe von 12.600 € mit ebenfalls 16:1 Stimmen.

Benutzungsordnung für den Grill- und Freizeitplatz am Fahrental - Erhöhung des Benutzungsentgelts und der Kautions

Der gemeindliche Grill- und Freizeitplatz am Fahrental wurde im Sommer 2022 intensiv gereinigt und das gesamte Gebäude mit Dachverkleidungen neu gestrichen. Die Gemeinde hat für die Ausbesserungsarbeiten insgesamt ca. 10.000 € in den Grillplatz investiert, welcher auch in diesem Jahr wieder stark frequentiert sein wird.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass einzelne Nutzer die Benutzungsordnung nicht einhalten und insbesondere der Zustand der Rückgabe nicht immer dem angestrebten Zustand entspricht, was für die Verwaltung und den Bauhof zeitintensive Folgearbeiten verursacht.

Die Verwaltung schlägt vor, aufgrund der investierten Zeit und Mittel sowie aufgrund der gelegentlich auftretenden Probleme bei der Rückgabe, die Nutzungsentgelte sowie die Kautions des Platzes zu erhöhen. Die letzte Erhöhung fand vor 10 Jahren statt, weshalb eine Anpassung ebenfalls für erforderlich gehalten wird.

Der Gemeinderat hat deshalb auf Vorschlag der Verwaltung einstimmig beschlossen die Gebühren ab dem 01.05.2023 wie folgt zu erhöhen:

- Nutzungsgebühr: Von 60 € auf 100 €;
- Kautions: Von 50 € auf 200 €;
- Gebühr für Veranstaltungen bei denen Speisen und Getränke gegen Entgelt ausgegeben werden: Von 100 € auf 150 €.
- Die Bearbeitungsgebühr bei Nichtnutzung wird von 20 € auf 30 € erhöht.
- Die Benutzungsordnung ist entsprechend zu ändern.

Beiträge im Schülerhort

Die Johanniter Unfallhilfe e.V. (JUH) hat Ende März per E-Mail beantragt, die Preise im Hort für das Betreuungsjahr 2023/2024 anzupassen.

Beantragt wurde eine Erhöhung, analog der Preise in den Kindereinrichtungen für Kinder ab 3 Jahre, um 15 Euro und gleichzeitig auch den Geschwisterrabatt für das Betreuungsjahr 2023/2024 auf 10 Euro zu reduzieren bzw. 2024/2025 komplett zu streichen.

Ergänzend wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass der Schülerhort, nach der ganzen „Abmeldungswelle wegen Corona“ im Betreuungsjahr 21/22, wieder gut angenommen wird. Momentan sind 74 Kinder angemeldet. Für das kommende Betreuungsjahr 2023/2024 geht man von knapp 100 Anmeldungen aus.

Bezüglich des Geschwisterrabattes wurde angemerkt, dass einige Gemeinden diesen in der Coronazeit komplett abgeschafft haben.

In der Gemeinderatssitzung am 31.05.2022 wurde beschlossen, dass die Elternbeiträge im Kindergartenbereich um 15,00 Euro pro Buchungszeit und im Krippenbereich um 10,00 Euro pro Buchungszeit erhöht werden. Die Beiträge für den Schülerhort sollten unverändert bleiben, bis sich die Anmeldungen wieder normalisiert haben. Eine Erhöhung sollte für das Betreuungsjahr 2023/2024 vorgemerkt werden.

Da sich die Anmeldungen nun wieder erhöht haben, und um das Defizit etwas auszugleichen bzw. die Kostensteigerungen etwas abzufangen, schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag der JUH zuzustimmen. Die Elternbeiträge für den Schülerhort sollen zum 01.09.2023, analog zur Preiserhöhung im Jahr 2022 im Kindergartenbereich, um 15,00 Euro pro Buchungszeit erhöht werden. Der Geschwisterrabatt soll für das Betreuungsjahr 2023/2024 auf 10 Euro reduziert und für das Betreuungsjahr 2024/2025 komplett gestrichen werden. Mit 13:4 Stimmen wurde dieser Beschluss gefasst.

Aus dem Gemeinderat – Sitzung vom 16.05.2023

Vorentwurfsbilligung der 9. Flächennutzungsplanänderung

Damit der Bebauungsplan für die Erweiterung des Gewerbegebiets Fahrental von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden kann, ist es erforderlich den Flächennutzungsplan zu ändern. Die Änderung ergibt sich aus der Tatsache, dass die bebaubare Gewerbefläche ca. 25 m nach Norden erweitert werden soll, also anders als im Flächennutzungsplan nach jetzigem Stand vorgesehen. Mit der Unteren Naturschutzbehörde ist dieses Vorgehen abgesprochen und auch der Gemeinderat hat nun dieser Änderung noch zugestimmt. Somit kann der Entwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ausgelegt und die Öffentlichkeit kann beteiligt werden. Dies geschieht in Zusammenarbeit zwischen der Auktor Ingenieur GmbH und der Gemeinde Güntersleben.

Vorstellung der Jahresrechnung 2022

Nachdem die Jahresrechnung 2022 erstellt wurde, stellte der Kämmerer Jürgen Faulhaber in der Mai-Sitzung des Gemeinderates das Ergebnis vor.

Der Haushaltsansatz im Verwaltungshaushalt war mit 11.026.193,00 € veranschlagt. Das Ergebnis brachte 11.113.242,16 € und somit 0,79 % mehr als veranschlagt. Dies zeigt, dass Planung und Ergebnis nahezu identisch sind.

Der Haushaltsansatz im Vermögenshaushalt war mit 6.652.425,00 € veranschlagt. Das Ergebnis brachte 2.915.209,63 € und somit 56,18 % weniger als veranschlagt. Diese Diskrepanz zwischen Ansatz und Ergebnis kam dadurch zustande, dass manche Investitionen aus verschiedenen Gründen nicht ausgeführt werden konnten.

Erfreulich stellten sich die Einnahmen aus der Gewerbesteuer dar. Anstelle von veranschlagten 700.000 € konnten Einnahmen in Höhe von 1.125.000,08 € verbucht werden.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer war mit 2.958.142 € um 21.442 € höher als veranschlagt. Bei den Schlüsselzuweisungen stimmte der Ansatz mit dem Ergebnis überein. Hier hat die Gemeinde 1.645.168 € erhalten.

Die Personalausgaben in der Gemeinde sind weiter gefallen, da Kindergartenpersonal, das neu eingestellt wird, beim Träger angestellt ist und deshalb nicht in die Personalgestellung der Gemeinde eingerechnet wird. Für Personalkosten wurden im Jahr 2022 2.556.991,99 € ausgegeben.

Bei der Kreisumlage, die an den Landkreis abzuführen ist, stimmten Ansatz und Ergebnis mit 1.848.972 € überein.

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt war mit 671.144 € veranschlagt. Das Ergebnis brachte eine Zuführung von 1.645.862,51 €. Dieser Überschuss, der sich aus dem laufenden Betrieb ergeben hat, dient zu Investitionen, die getätigt werden können.

Eine geplante Kreditaufnahme in Höhe von 1,3 Mio. € war nicht nötig. Anstelle der geplanten 1,499 Mio. € die aus der Rücklage entnommen werden sollten, waren lediglich 516.861,46 € zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes erforderlich.

In einer detaillierten Aufstellung zeigte der Kämmerer dem Gemeinderat, in welchen Bereichen investiert wurde. Der Schuldenstand betrug zum Ende des Jahres 2022 insgesamt 238.049,14 €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 52,91 € pro Einwohner entspricht.

Am 31.12.2022 betrug der Stand der allgemeinen Rücklage 2.238.777,17 €.

Es wird nun Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses sein, die Jahresrechnung 2022 zu prüfen.

Abschluss eines Bausparvertrages

Der Gemeinderat hat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zur Sicherstellung günstiger Zinskonditionen einstimmig dem Abschluss eines Bausparvertrages mit der Wüstenrot Bausparkasse AG - Vertriebsweg Allianz über 1.000.000 € zugestimmt. Der Sparbeitrag wird in Form einer Einmalzahlung über 500.000 € geleistet.

Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg-Land für das Jahr 2022

Die Polizeiinspektion Würzburg-Land hat den Sicherheitsbericht 2022 vorgelegt. Die Corona-bedingten Einschränkungen der Vorjahre spiegeln sich nicht mehr in der Sicherheitslage wider.

Der Landkreis Würzburg gehört gleichwohl weiterhin zu den sichersten Regionen in Bayern.

Kriminalstatistik:

Die Zahl der angezeigten Straftaten für den Dienstbereich Würzburg-Land ist im Vergleich zum Vorjahr leicht von 2081 auf 2253 Straftaten gestiegen.

Die Aufklärungsquote fiel im Vergleich zum Vorjahr um vier Prozentpunkte von 69,5 % auf 65,5 %. Der Wert liegt unter dem unterfränkischen Durchschnitt von 70,3 %, jedoch über der bayernweiten Quote von 64,4 %.

Diebstahlsdelikte:

Die Zahl der Diebstahldelikte ist deutlich um fast 100 Fälle angestiegen (von 373 auf 470). Besonders auffällig war dabei eine Serie von Fahrraddiebstählen an Bahnhöfen und der Diebstahl von E-Bikes. Ebenso nutzten Täter günstige Tatgelegenheiten und entwendeten Wertgegenstände aus Fahrzeugen, besonders bei in Bahnhofsnähe geparkten Pkw.

Besonders zu erwähnen ist die geringe Zahl von Diebstählen aus Wohnungen.

Rohheitsdelikte:

In diesen Deliktsbereich fallen Körperverletzungen und Nötigungen. Hier stiegen, die Straftaten von 343 auf 352. Davon Körperverletzungen 224 und Nötigungen 117.

Verkehrsbereich:

Im Bereich des Straßenverkehrs stieg die Anzahl der Verkehrsunfälle von 1999 auf 2146. Hierbei wurden 308 Personen verletzt, eine Person kam zu Tode. Fast 30 % aller Unfälle stellen Wildunfälle dar (631).

Der gebräuchlichste Indikator zur Bemessung der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung ist die sog. Häufigkeitszahl. Sie drückt aus, wie

viele Straftaten im Jahr rechnerisch auf 100.000 Einwohner kommen. Sozusagen der Inzidenzwert der Kriminalität.

Im Landkreis Würzburg ist der Wert von 1.635 im Jahr 2021 auf 1.758 im Jahr 2022 gestiegen.

Für Güntersleben ist auf der Übersicht des Sicherheitszustandes für 2022 zu erkennen, dass die Anzahl der Kriminalstraftaten im Vergleich zu 2021 ungefähr gleich hoch ist. Allerdings ist die Quote der Aufklärung stark gesunken.

Übersicht	Anzahl
Fälle Anzahl	61 %
AQ in %	57,40 %
gekl. Fälle Anzahl	35
Einwohnerzahl	4454
Häufigkeitszahl	1370
Kriminalstraftaten	
Straftaten im öffentl. Raum	25
Roheitsdelikte	6
davon Körperverletzung	3
davon Nötigungen	2
Diebstahl insgesamt	14
davon aus Wohnungen	3
davon aus/an Kraftfahrzeugen	4
Betrugsdelikte	11
Sonstige Straftatbestände	17
davon Beleidigung	1
davon Sachbeschädigung	6
Strafrechtliche Nebengesetze	8
Rauschgiftkriminalität	7
Verkehr	
Verkehrsstraftaten	6
Verkehrsunfälle	62
Verkehrsüberwachungen	1

Zuschuss für den Um-, Aus- und Anbau des HDG zum Hort – Bekanntgabe der Bürgermeisterin

Mit Schreiben vom 26.04.2023 hat die Regierung von Unterfranken über das Ergebnis der Prüfung des Verwendungsnachweises vom 01.02.2023 informiert.

Bei Gesamtkosten von insgesamt 1.779.999,20 € ergeben sich nach Abzug der Kostengruppe 600 (Ausstattung) zuweisungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 1.485.055,47 €. Der Fördersatz nach Art. 10 BayFAG (Bayer. Finanzausgleichsgesetz) beträgt 48,6 %.

Der Zuschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuweisung nach Art. 10 BayFAG (abgerundet)	=	
722.000 €		
- Förderung nach der Richtlinie Hort		
(100 Plätze x 6.000 €)	=	600.000
€		
= Gesamtzuweisung	=	1.322.000
€		

Unter Berücksichtigung des bereits im Jahr 2022 gewährten Zuschusses nach dem Sonderprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Kinderbetreuung in Schulen für Ausstattung in Höhe von 91.500 € ergibt sich eine Gesamtförderung in Höhe von 1.413.500 € für die Gesamtmaßnahme. Bei Gesamtkosten von 1.779.999,20 € und einem Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 366.499,20 € entspricht dies einem Gesamtfördersatz von 79,41 %.